6. Familien im Kreis Groß-Gerau

Familien sind im Kreis Groß-Gerau sehr wichtig.
Den Familien soll es hier gut gehen.
Deshalb haben wir viele Angebote für Familien.
Und für junge Menschen.
Und für ältere Menschen.
Darüber können Sie in diesem **Kapitel 6** etwas lesen.

6.1 Beratung und Unterstützung für Familien

Vielleicht haben Sie besondere Fragen zum Leben in der Familie.
Zum Beispiel:

- Wie Sie Ihr Kind richtig erziehen.
- Wie Ihr Kind sich am besten entwickelt.
- Vielleicht haben Sie Probleme mit Ihrem Baby.

Zum Beispiel:

- Ihr Baby schläft schlecht.
- Ihr Baby trinkt schlecht.
- Ihr Baby schreit viel.

Vielleicht gibt es auch Probleme in der Familie.
Zum Beispiel:

- Probleme mit Ihrem Mann oder mit Ihrer Frau.
- Vielleicht gibt es Streit in der Familie.
- Vielleicht möchten Sie sich
  von Ihrem Mann oder Ihrer Frau trennen.
  Oder Sie möchten sich scheiden lassen.
- Oder vielleicht hat Ihr Kind Probleme in der Schule.
  Oder im Kinder-Garten.

Dann können Sie zur **Erziehungs-Beratungs-Stelle** kommen.
Oder zum **Kreis-Jugend-Amt**.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hören Ihnen zu.
Und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten Sie.
Die Beratungs-Gespräche sind **kostenlos**.
Und die Beratungs-Gespräche sind geheim:
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erzählen **nichts** weiter.

Beratung für Kinder und Jugendliche
Bist Du ein Kind?
Oder ein Jugendlicher oder eine Jugendliche?
Du kannst auch allein zur Beratung kommen.
Und Du musst Deinen Eltern **nichts** davon erzählen.

zum Inhaltsverzeichnis

Das sind Adressen für die Beratung:

Adresse:
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Kreises Groß-Gerau
Erziehungs- und Familienberatung
Darmstädter Straße 88
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 78 98
E-Mail-Adresse:
erziehungsberatung@kreisgg.de

Adresse:
Südkreisberatungsstelle
Erziehungs-, Jugend-
und Drogenberatung
Stahlbaustraße 4
64560 Riedstadt-Goddelau
Telefon-Nummer:
06158 91 57 66
Fax-Nummer:
06158 91 57 67
E-Mail-Adresse:
erziehungsberatung@kreisgg.de

Adresse:
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Groß-Gerau e. V
Schützenstr. 1
Postfach 1421
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 95 63 979
Fax-Nummer:
06152 95 63 978
E-Mail-Adresse:
vorstand@ksbgg.de

Adresse:
Jugend-, Drogen- und Suchtberatung Mörfelden-Walldorf (JDS)
Daimlerstraße 2A
64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon-Nummer:
06105 24676
E-Mail-Adresse:
info@suchthilfe-mw.de

Adresse:
Caritaszentrum Rüsselsheim
Erziehungs- und Paarberatung
Virchowstraße 23
65428 Rüsselsheim
Telefon-Nummer:
06142 40 96 70
E-Mail-Adresse:
caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach

Caritaszentrum Kelsterbach
Walldorfer Straße 2B
65451 Kelsterbach
Telefon-Nummer:
069 20 00 0 440

Adresse:
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Diakonisches Werk
Schulstraße 17
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 94 93 80
E-Mail-Adresse:
alb@diakonie-kreisgg.de

Adresse:
Kreisjugendamt
Allgemeiner Sozialer Dienst
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummern:
06152 98 90
06152 98 95 02
Es gibt verschiedene Jugend-Ämter im Kreis Groß-Gerau.
Schauen Sie auf diese Internet-Seite.
Dort finden Sie das Jugendamt für Ihre Stadt:
Internet-Adresse:
www.kreisgg.de
Klicken Sie auf:
1. **Soziales**
2. **Kinder und Jugendhilfe**
3. **Allgemeiner Sozialer Dienst**
4. **ASD-Zuständigkeiten**

Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

zum Inhaltsverzeichnis

Noch mehr Adressen finden Sie in diesem Heft im **Kapitel 13 Adressen**.
Schauen Sie auch auf diese Internet-Seiten.
Dort bekommen Sie noch mehr Informationen.

Internet-Seite vom Kreis Groß-Gerau:
www.kreisgg.de
Klicken Sie auf:
Familie
Internet-Seite vom Netzwerk Frühe Hilfen-Publikationen:
www.kreisgg.de
Klicken Sie auf:
1. **Familie**
2. **Netzwerk Frühe Hilfen - Publikationen**

Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

6.2 Hilfe bei sexuellem Missbrauch

Vielleicht gibt es in Ihrer Familie besondere Probleme.
Zum Beispiel:
Sexueller Missbrauch
Bei besonderen Problemen können Sie zu diesen Adressen kommen.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten Sie.
Und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen Ihnen.

Adresse:
pro familia
Beratungszentrum
Lahnstraße 30
65428 Rüsselsheim
Telefon-Nummer:
06142 12 142
E-Mail-Adresse:
ruesselsheim@profamilia.de
Internet-Adresse:
www.profamilia.de
klicken Sie auf:
1. **Angebote vor Ort**
2. **Hessen**
3. **Rüsselsheim**

Sexueller Missbrauch
Das bedeutet:
Ein Mensch möchte Sex mit einem anderen Menschen haben.
Der andere Mensch möchte das aber nicht.
Deshalb zwingt der eine Mensch
den anderen Menschen zum Sex.
Das ist schlimm für den anderen Menschen.
Das nennt man sexueller Missbrauch.
Es gibt sexuellen Missbrauch an Frauen.
Und an Männern und an Kindern.
Sexueller Missbrauch ist verboten.
Für sexuellen Missbrauch kommt man ins Gefängnis.

Adresse:
Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.
Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Darmstädter Straße 101
65428 Rüsselsheim
Telefon-Nummer:
06142 96 57 60
E-Mail-Adresse:
info@wildwasser.de
Internet-Adresse:
www.wildwasser-kreis-gg.de

Adresse:
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Groß-Gerau e. V
Gernsheimer Straße 20
Postfach 1421
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 95 63 979
Fax-Nummer:
06152 95 63 978
E-Mail-Adresse:
vorstand@ksbgg.de

6.3 Hilfe bei Gewalt in der Familie

Vielleicht gibt es Gewalt in Ihrer Familie.
Zum Beispiel:

- Ihr Mann bedroht Sie.
  Oder schlägt Sie.
  Oder verletzt Sie.
- Oder Ihre Frau bedroht Sie.
  Oder schlägt Sie.
  Oder verletzt Sie.
- Oder Ihr Mann oder Ihre Frau schlägt Ihr Kind.
  Oder verletzt das Kind.

Das alles ist verboten.
Vielleicht haben Sie Angst.
Oder Sie brauchen Hilfe.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stellen beraten Sie.
Und helfen Ihnen.
Die Gespräche sind kostenlos.
Und die Gespräche sind geheim:
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erzählen nichts weiter.

Adresse:
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Groß-Gerau e. V
Gernsheimer Straße 20
Postfach 1421
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 95 63 979
Fax-Nummer:
06152 95 63 978
E-Mail-Adresse:
vorstand@ksbgg.de

Adressen bei Gewalt gegen Frauen:
Adresse:
Frauenberatungsstelle Groß-Gerau
Gernsheimer Straße 56a
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 80 000
E-Mail-Adresse:
info@frauenberatung-gg.de

Adressen:
Frauenberatungsstelle Rüsselsheim
Darmstädter Straße 101
65428 Rüsselsheim
Telefon-Nummer:
06152 80 000
E-Mail-Adresse:
info@frauenberatung-gg.de

Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen“
Gernsheimer Straße 56a
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 80 000
E-Mail-Adresse:
frauenberatung.gg@gmx.de

Das Frauen-Haus Groß-Gerau
Vielleicht haben Sie Angst zu Hause.
Und Sie möchten weg von zu Hause.
Dann können Sie zum **Frauen-Haus** kommen.
Im Frauen-Haus können Sie wohnen.
Und Mitarbeiterinnen vom Frauen-Haus
kümmern sich um Sie.
Sie können auch Ihre Kinder mitbringen.
Die Adresse vom Frauen-Haus ist geheim.
Niemand kann Sie dort finden.
Rufen Sie beim Frauen-Haus an.
Sie können den ganzen Tag über anrufen.
Und auch in der Nacht.
Oder Sie schreiben eine E-Mail.

Adresse:
Frauenhaus Groß-Gerau
Die Adresse ist geheim
Telefon-Nummer:
06152 39 977
E-Mail-Adresse:
info@frauenberatung-gg.de

Adresse bei Gewalt gegen Männer
Adresse:
Diakonisches Werk
Schulstraße 17
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 94 93 80
E-Mail-Adresse:
alb@diakonie-kreisgg.de

zum Inhaltsverzeichnis

Adresse bei Gewalt gegen Kinder:
Adresse:
Landratsamt Groß-Gerau
Jugendamt
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummern:
06152 98 90
06152 98 97 12

Im Jugend-Amt sind Ansprech-Personen für die verschiedenen Städte.
Schauen Sie auf diese Internet-Seite:
www.kreisgg.de
Internet-Adresse:
www.kreisgg.de
Klicken Sie auf:
1. **Soziales**
2. **Kinder und Jugendhilfe**
3. **Allgemeiner Sozialer Dienst**
4. **ASD-Zuständigkeiten**

Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

Beratung am Telefon
Sie können auch Beratung am Telefon bekommen.
Rufen Sie dafür zum Beispiel bei diesen Nummern an:

Hilfe im Notfall
Vielleicht brauchen Sie einmal sofort Hilfe.
Dann können Sie auch die Polizei anrufen.
Polizei-Not-Ruf: 110

Bundesweites Hilfstelefon
Gewalt gegen Frauen
Telefon-Nummer:
08000 11 60 16
- Sie können den ganzen Tag über anrufen.
  Und auch in der Nacht.
- Sie müssen Ihren Namen nicht sagen.
- Es gibt auch eine Internet-Seite.
  Auf der Internet-Seite gibt es Unterstützung für gehörlose Menschen.
  Das Gespräch kann nämlich
  in Gebärden-Sprache übersetzt werden.

Elterntelefon
Telefon-Nummer:
0800 11 10 550

Evangelische Telefonseelsorge
Telefon-Nummer:
0800 11 10 111

Katholische Telefonseelsorge
Telefon-Nummer:
0800 11 10 222

Hilfe im Internet
Schauen Sie auch auf diese Internet-Seite.
Dort bekommen Sie noch mehr Informationen.
Und auch Hilfe:
www.kreisgg.de
Klicken Sie auf:
1. **Soziales**
2. **Frauen und Chancengleichheit**
3. **Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt**
4. **Flyer „Auswege bei häuslicher Gewalt“**

Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

6.4 Unterstützung für Schwangere

Vielleicht sind Sie schwanger.
Und Sie haben Fragen zu der Schwangerschaft.
Oder zur Geburt.
Oder Fragen zu Ihrer Gesundheit.
Oder Sie möchten gerne ein Kind bekommen.
Und dazu haben Sie Fragen.
Oder Sie möchten kein Kind bekommen.
Und Sie haben Fragen zur Verhütung.
Dann kommen Sie zu den
Schwangerschafts-Beratungs-Stellen im Kreis Groß-Gerau.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort beraten Sie.
Und helfen Ihnen auch.
Sie können auch zusammen mit Ihrem Partner kommen.
Die Adressen von den Beratungs-Stellen finden Sie
in diesem Heft im **Kapitel 13 Adressen**.
Sie können sich auch im Internet beraten lassen.
Schauen Sie dafür auf diese Internet-Seiten:

www.profamilia.de
Klicken Sie auf:
Online-Beratung
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

www.kreisgg.de
Klicken Sie auf:
1. **Familie**
2. **Netzwerk Frühe Hilfen - Publikationen**

Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:
Beratungs-Hefte
Kommen Sie zum **Landrats-Amt**.
Dort bekommen Sie Beratungs-Hefte für Schwangere.

zum Inhaltsverzeichnis

Diese Informationen stehen zum Beispiel in den Beratungs-Heften:
- Adressen für Beratung für Schwangere.
- Adressen von besonderen Krankenhäusern:
  In diesen Krankenhäusern können Sie Ihr Baby bekommen.
  Und dort arbeiten Kinder-Ärzte und Kinder-Ärztinnen.
- Wie Sie ein Kind **adoptieren** können.
- Welche Hilfen Sie nach der Geburt bekommen können.
- Welche Betreuungs-Plätze es für Kinder gibt.
- Welches Geld Sie zur Unterstützung bekommen können.

Adoptieren
Das bedeutet:
Sie nehmen ein Kind von anderen Eltern zu sich.
Die Eltern wollen das Kind nämlich nicht haben.
Oder die anderen Eltern können sich nicht um
das Kind kümmern.

Bei dieser Adresse können Sie die Beratungs-Hefte bekommen:
Landratsamt Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
im 2. Stock im Flur
vor dem Sport- und Kulturamt.

6.5 Mutter-Schutz

Vielleicht sind Sie schwanger.
Sie gehen aber zur Arbeit.
Oder Sie machen eine Ausbildung.
Jetzt gilt für Sie ein besonderes Gesetz:
Das **Mutter-Schutz-Gesetz**.

Mutter-Schutz-Gesetz
In dem Gesetz stehen besondere Regeln für
schwangere Frauen bei der Arbeit.
Ihr Chef oder Ihre Chefin muss auf diese Regeln achten.
Zum Beispiel:
- Sie dürfen nicht mehr schwer arbeiten.
- Sie dürfen nicht mehr nachts arbeiten.
- Ihr Chef oder Ihre Chefin darf Ihnen nicht kündigen.
- Kurz vor der Geburt müssen Sie nicht mehr arbeiten.
- Und kurz nach der Geburt dürfen Sie nicht arbeiten.

Die Mutter-Schutz-Frist
Der Arzt hat ein Datum für die Geburt ausgerechnet.
6 Wochen vor dem Datum bekommen Sie
einen besonderen Schutz.
Dieser Schutz heißt:
Mutter-Schutz-Frist.

Mutter-Schutz-Frist
Sie brauchen dann nämlich nicht mehr zur Arbeit gehen.
Vielleicht möchten Sie aber gerne noch arbeiten.
Dann dürfen Sie noch 2 Wochen länger arbeiten.
Nach der Geburt dürfen Sie aber nicht arbeiten.
Und zwar bis 8 Wochen nach der Geburt.
Dann hört die Mutter-Schutz-Frist auf.

Mutterschafts-Geld
In der Mutter-Schutz-Frist können Sie weiter Geld bekommen.
Und zwar genauso viel Geld wie in den 3 Monaten vor der Geburt.
Das Geld heißt:
Mutterschafts-Geld

Achtung:
Sie müssen das Mutterschafts-Geld beantragen.
Wie machen Sie das?
Sie füllen einen Zettel aus.
Dann geben Sie den Zettel bei der Kranken-Kasse ab.
Sie können auch bei der Kranken-Kasse anrufen.
Dort bekommen Sie alle Informationen für den Antrag.

6.6 Eltern-Zeit

Vielleicht arbeiten Sie.
Oder Sie machen eine Ausbildung.
Und jetzt haben Sie ein Kind bekommen.
Oder Sie haben ein Kind adoptiert.
Dann können Sie einige Monate bei Ihrem Kind zu Hause bleiben.
Und Sie gehen nicht arbeiten.
Diese Zeit heißt:
Eltern-Zeit.
Beide Eltern-Teile können die Eltern-Zeit zusammen machen.
Vater und Mutter.
Oder nur ein Eltern-Teil macht Eltern-Zeit.
Zum Beispiel nur die Mutter.
Oder nur der Vater.
Wie lange möchten Sie Eltern-Zeit machen?
Das können Sie selbst aussuchen.
Aber mehr als 3 Jahre Eltern-Zeit geht nicht.
Sie können auch 2 Jahre von der Eltern-Zeit aufheben.
Und später noch einmal Eltern-Zeit machen.
Aber nur bis Ihr Kind 8 Jahre alt ist.
Das müssen Sie dann vorher
mit Ihrem Chef oder Ihrer Chefin absprechen.
Vielleicht haben Sie Zwillinge bekommen.
Oder noch mehr Kinder auf einmal.
Dann können Sie für jedes Kind Eltern-Zeit nehmen.

6.7 Eltern-Geld

In der Eltern-Zeit können Sie besonderes Geld bekommen:
Das Eltern-Geld.
Wer Eltern-Geld bekommen kann
Männer und Frauen können Eltern-Geld bekommen.
Egal, ob Sie eine Arbeit haben.
Oder ob Sie keine Arbeit haben.
Egal, ob Sie als Angestellter oder Angestellte arbeiten.
Oder ob Sie selbst-ständig sind.

Auch Menschen in der Ausbildung können Eltern-Geld bekommen.
Und auch Studenten und Studentinnen.
Das ist aber wichtig für das Eltern-Geld:

- Sie betreuen Ihr Kind nach der Geburt selbst.
- Sie arbeiten nicht.
  Oder Sie arbeiten nur 30 Stunden in der Woche.
  Oder noch weniger.
- Ihr Kind lebt bei Ihnen in der Wohnung.
- Ihr Wohn-Sitz ist in Deutschland.

Und Sie wohnen auch die meiste Zeit in Deutschland.
Dann können Sie Eltern-Geld bekommen.
So beantragen Sie das Eltern-Geld
Das Eltern-Geld können Sie ab der Geburt von Ihrem Kind bekommen.
Vielleicht haben Sie ein Kind adoptiert.
Dann kommt das Kind an einem Tag zu Ihnen.
Und ab diesem Tag können Sie Eltern-Geld bekommen.

Achtung:
Vielleicht haben Sie das Eltern-Geld später beantragt.
Zum Beispiel erst nach einigen Monaten.
Dann bekommen Sie noch Eltern-Geld nach-gezahlt.
Aber nur für die letzten 3 Monate.
Beantragen Sie das Eltern-Geld deshalb am besten sofort.

Nur ein Eltern-Teil kann Eltern-Geld bekommen.
Zum Beispiel nur die Mutter.
Oder nur der Vater.
Das Eltern-Geld bekommen Sie dann 12 Monate lang.
Danach kann der andere Eltern-Teil aber
auch noch 2 Monate lang Eltern-Geld bekommen.
Die Eltern dürfen in diesen 2 Monaten aber nicht beide voll arbeiten.
Das Eltern-Geld beantragen Sie bei der Eltern-Geld-Stelle.
Das ist die Adresse von der Eltern-Geld-Stelle vom Kreis Groß-Gerau:

Adresse:
Amt für Versorgung und Soziales
Schottener Weg 3
64289 Darmstadt
Telefon-Nummer:
06151 73 80
E-Mail-Adresse:
poststelle-vada@havs-dar.hessen.de

Schauen Sie auch auf diese Internet-Seite.
Dort finden Sie noch mehr Informationen über das Eltern-Geld.
Auf der Seite können Sie auch
den Antrag für das Eltern-Geld herunter-laden.
Und auf der Internet-Seite gibt es einen Rechner.
Mit dem Rechner können Sie Ihr Eltern-Geld ausrechnen.

Internet-Adresse:
www.familienatlas.de
Klicken Sie auf:
1. **Themen**
2. **Geld**
3. **Finanzielle Hilfen**
4. **Elterngeld**

Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

zum Inhaltsverzeichnis

6.8 Kindergeld

Haben Sie Kinder?
Dann können Sie für jedes Kind besonderes Geld beantragen:
Das Kinder-Geld.
Und zwar bis das Kind 18 Jahre alt ist.
Manchmal können Sie sogar noch länger Kinder-Geld bekommen.
Wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet.

Wer Kinder-Geld bekommen kann
- Sie sind **EU-Bürger** oder **EU-Bürgerin**
- Oder Sie haben einen Pass aus diesen Ländern:
  - Schweiz
  - Island
  - Liechtenstein
  - Norwegen
  - Algerien
  - Bosnien-Herzegowina
  - Kosovo
  - Marokko
  - Montenegro
  - Serbien
  - Tunesien
  - Türkei
- Sie haben eine Arbeit.
  Und Sie verdienen mehr als 450 Euro im Monat.
- Sie bekommen Arbeitslosen-Geld.
  Oder Kranken-Geld.
- Sie haben eine Aufenthalts-Erlaubnis.
  Und dürfen in Deutschland arbeiten.
- Oder Sie sind ein **unanfechtbar anerkannter Flüchtling.**
  Oder ein **Asyl-Berechtigter** oder eine **Asyl-Berechtigte**.

Kinder-Zuschlag
Vielleicht bekommen Sie schon Kinder-Geld.
Aber Sie verdienen Sie nur wenig Geld.
Dann können Sie noch mehr Geld beantragen:
Den **Kinder-Zuschlag**.
Für den Kinder-Zuschlag gibt es noch mehr Regeln.
Sie dürfen zum Beispiel **nicht** zu viel verdienen.
Aber auch **nicht** zu wenig.
Vielleicht können Sie den Kinder-Zuschlag bekommen.
Der „KiZ-Lotse“ hilft Ihnen online bei der Ermittlung eines möglichen Anspruchs:

zum Inhaltsverzeichnis

Internet-Adresse:
www.arbeitsagentur.de
Klicken Sie auf:
1. Familie und Kinder
2. kiz-lotse

Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

Hier beantragen Sie das Kinder-Geld und den Kinder-Zuschlag
Zur Antragstellung nutzen Sie das Online-Portal der **Familien-Kasse**.

Internet-Adresse:
www.arbeitsagentur.de
Klicken Sie auf:
1. Familie und Kinder
2. downloads-kindergeld-kinderzuschlag

Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

Diese Dokumente müssen Sie zu dem Antrag dazu legen:

- Eine Kopie von der Geburts-Urkunde von Ihrem Kind.
- Ihre **Steuer-Identifikations-Nummer**.
- Die Steuer-Identifikations-Nummer von Ihrem Kind.
- Vielleicht haben Sie schon eine Kinder-Geld-Nummer.
  Zum Beispiel weil Sie schon
  für ein anderes Kind Kinder-Geld bekommen.
  Dann schreiben Sie Ihre Kinder-Geld-Nummer mit
  zu dem Antrag.

Steuer-Identifikations-Nummer
Das Bundes-Zentral-Amt für Steuern
gibt jedem Menschen so eine Nummer.
Dafür hat das Amt Ihnen einen Brief geschickt.
In dem Brief steht die Nummer.
Die Nummer gilt Ihr ganzes Leben.
Bei vielen Anträgen müssen Sie die Nummer angeben.
Sie können auch auf Ihre Gehalts-Abrechnung schauen.
Dort steht die Nummer drauf.
Andere Namen für die Steuer-Identifikations-Nummer sind:

- **Persönliche Identifikations-Nummer**
- **Identifikations-Nummer**
- **TIN**
- **Steuer-ID**

- Ihre Bank-Verbindung:
  Ihre **IBAN**.

IBAN
Die IBAN ist Ihre Konto-Nummer.

Und Ihre **BIC**.
Schicken Sie den Antrag und die Dokumente mit der Post
an die **Familienkasse Hessen**.
Adresse für die Post:
Familienkasse Hessen
34196 Kassel
Telefon-Nummer:
08004 55 55 30
E-Mail-Adresse:
Familienkasse-Hessen@arbeitsagentur.de
Internet-Adresse:
www.arbeitsagentur.de
1. Familie und Kinder
2. Ihr Kontakt zur Familienkasse
3. Dienststellen suchen
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:
Auf der Internet-Seite steht die **Besucher-Adresse**
von der Familien-Kasse.
Zu dieser Adresse können Sie auch kommen.
Und die Öffnungs-Zeiten stehen auch auf der Internet-Seite.

BIC
BIC ist die Bank-Leit-Zahl.
Jede Bank hat eine eigene Nummer.
Die Nummer heißt: BIC.

6.9 Angebote für Kinder und Jugendliche

Bist Du ein Kind?
Oder ein Jugendlicher oder eine Jugendliche?
Oder ein junger Erwachsener oder eine junge Erwachsene?
Dann bist Du auch wichtig im Kreis Groß-Gerau.
Was ist Dir wichtig?
Wie kannst Du in Deiner Stadt mitmachen?
Oder wie kannst du etwas ändern?
Das sollst Du herausfinden können.
Deshalb gibt es im Kreis Groß-Gerau viele Angebote für Kinder.
Und für Jugendliche.
Und für junge Erwachsene.
Bei den Angeboten kannst Du neue Freunde kennen-lernen.
Und neue Sachen ausprobieren.
In jeder Stadt gibt es viele Angebote.
Angebote für jüngere Kinder.
Oder für Jugendliche.
Oder für junge Erwachsene.
Zum Beispiel:

- Kinder und Jugend-Treffs.
- Gruppen-Angebote.
- **Teenie**-Treffs.
- Offene Treffs.
- Kino für Kinder.
- Unterstützung:
  Zum Beispiel wenn Du von der Schule in den Beruf gehst.
  Oder bei anderen Problemen.
- Ferien-Angebote:
  Zum Beispiel Ferien-Spiele.
  Oder die Kinder-Spiel-Stadt.
- Spiel-Plätze.

Schau auf die Internet-Seite von Deiner Stadt.
Auf der Internet-Seite stehen alle Angebote von Deiner Stadt.

Teenie
Teenie ist Englisch und bedeutet:
Jugendlicher oder Jugendliche.
So sprichst Du das aus:
Tii-Nii

Freizeit
Eine Freizeit ist wie ein Urlaub.
Viele Kinder fahren bei der Freizeit mit.
Oder viele Jugendliche.
Aber Eltern fahren nicht mit.
Betreuer und Betreuerinnen passen bei der Freizeit auf die Kinder auf.
Oder auf die Jugendlichen.
Die Mehr-Zahl von Freizeit ist **Freizeiten**.

zum Inhaltsverzeichnis

Freizeiten
Du kannst auch bei einer **Freizeit** mitfahren.

Alle Freizeiten für Kinder und Jugendliche
stehen auf dieser Internet-Seite:
www.kreisgg.de

1. **Soziales**
2. **Kreisjugendförderung / Jugendbildungswerk**
3. **Alle Angebote**

Mit diesem QR-Code kannst Du die Internet-Seite aufrufen:

Bei dieser Adresse bekommst Du noch mehr Informationen.
Adresse:
Landratsamt Groß-Gerau
Jugendbildungswerk
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummern:
06152 98 94 49
06152 98 94 50
E-Mail-Adressen:
jf@kreisgg.de
jbw@kreisgg.de

6.10 Angebote für ältere Menschen

Ältere Menschen sind auch wichtig im Kreis Groß-Gerau.
Deshalb gibt es viele Angebote für ältere Menschen.
Ältere Menschen nennt man auch:
Senioren und Seniorinnen.
Beratungsangebote für ältere Menschen:
Sind Sie ein älterer Mensch?
Dann haben Sie vielleicht besondere Fragen.
In jeder Stadt gibt es Beratungs-Stellen.
Dort können Sie hinkommen.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort beraten Sie.
Und helfen Ihnen bei wichtigen Entscheidungen.
Oder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben Ihnen
andere Adressen für Ihre Frage.

Mit diesen Sachen kennen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
sich zum Beispiel gut aus:

- Angebote für die Freizeit für ältere Menschen.
- Wo Sie Geld für Unterstützung beantragen können.
- Wo Sie medizinische Hilfe bekommen können.
- Pflege-Dienste.
  Und andere Hilfs-Dienste.
- Selbst-Hilfe-Gruppen.
- Angebote für Angehörige von älteren Menschen.
  Wenn diese Angehörigen die älteren Menschen pflegen.
- Barriere-freie Wohnungen.
  Oder wie Sie Ihre Wohnung barriere-frei machen.
- Tagespflege.
  Kurz-Zeit-Pflege.
  Und Dauer-Pflege.

Fragen Sie in Ihrer Stadt nach den richtigen Adressen.
Oder schauen Sie auf die Internet-Seite vom Kreis Groß-Gerau.
Dort können Sie das Heft Selbstbestimmt älter werden lesen.
In dem Heft stehen viele Informationen.
Und auch alle wichtigen Adressen.

Internet-Adresse:
www.kreisgg.de
Klicken Sie auf:
1. Familie
2. Senioren
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:
Lesen Sie auch das **Kapitel 7 Gesundheit und Soziales**
in diesem Heft.

zum Inhaltsverzeichnis

In dem Kapitel finden Sie noch mehr Informationen über die Pflege.
Und über andere Unterstützungen für ältere Menschen.

Freizeit-Angebote für ältere Menschen
Ältere Menschen sollen im Kreis Groß-Gerau
auch eine schöne Freizeit haben.
Dafür gibt es viele Angebote.
Zum Beispiel:

- Angebote von Kultur-Vereinen.
- Angebote von Sport-Vereinen.
- Angebote von verschiedenen Religions-Gemeinschaften.
- Angebote zum Lernen.

Fragen Sie beim **Landrats-Amt Groß-Gerau**.
Dort bekommen Sie alle Adressen von den Kultur-Vereinen.
Und von Sport-Vereinen.

Adresse:
Landratsamt Groß-Gerau
Kulturbüro
Telefon-Nummer:
06152 98 94 65
E-Mail-Adresse:
kulturbuero@kreisgg.de
Internet-Adresse:
www.kreisgg.de

Lern-Angebote für Senioren
Vielleicht möchten Sie auch einen interessanten Kurs machen.
Das können Sie bei der **Kreisvolkshochschule Groß-Gerau** machen.
Und auch bei der **Volkshochschule Rüsselsheim**.
Und bei vielen anderen Adressen.
In Ihrer Stadt bekommen Sie ein Heft von der Volks-Hochschule.
Da stehen alle Angebote drin.
Oder fragen Sie bei diesen Adressen nach:

Adresse:
Kreis Groß-Gerau – Mitte
Kreisvolkshochschule Groß-Gerau
Schloss Dornberg
Hauptstraße 1
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 18 700
Fax-Nummer:
06152 18 70 190
E-Mail-Adresse:
info@kvhsgg.de
Internet-Adresse:
www.kvhsgg.de

zum Inhaltsverzeichnis

Adresse:
Kreis Groß-Gerau – Nord
Rüsselsheim Kultur123 - Stadt Rüsselsheim
Volkshochschule
Am Treff 1
65428 Rüsselsheim
Telefon-Nummer:
06142 83 26 30
Fax-Nummer:
06142 16 894
E-Mail-Adresse:
kultur123@kultur123ruesselsheim.de
Internet-Adresse:
www.kultur123ruesselsheim.de/vhs

6.11 Kommen Sie zum Familien-Zentrum

Ein Familien-Zentrum ist ein besonderer Ort.
An diesem Ort können Sie andere Familien treffen.
Im Familien-Zentrum können Sie sich unterhalten.
Oder Informationen bekommen.
Meistens gibt es dort auch Angebote.
Zum Beispiel:

- Ein Café für Eltern und Kinder.
- Kurse für Eltern.
- Beratung bei Schulden.
- Beratung für die Erziehung von Kindern.

Im Kreis Groß-Gerau gibt es 8 Familien-Zentren.

Das sind die Adressen von den Familien-Zentren:
Adresse:
Familienzentrum Biebesheim
Rathausgasse 9
64584 Biebesheim am Rhein
Telefon-Nummer:
06258 83 33 19 21
E-Mail-Adresse:
familienzentrum@biebesheim.de
Internet-Adresse:
www.biebesheim.de

Adresse:
Kinder- und Familienzentrum Schulstraße
Schulstraße 53
65474 Bischofsheim
Telefon-Nummer:
06144 83 63
E-Mail-Adresse:
kitaschulstrasse@bischofsheim.de

Adresse:
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Groß-Gerau e. V.
Gernsheimer Straße 20
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 95 63 979
E-Mail-Adresse:
vorstand@ksbgg.de
Internet-Adresse:
www.kinderschutzbund-gross-gerau.de

Adresse:
Nachbarschaftszentrum Springberg
Mehrgenerationenhaus/Familienzentrum/
Kindertagespflegestützpunkt
Danzigerstraße 6
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 94 93 80
Internet-Adressen:
www.diakonie-kreisgg.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Adresse:
Caritas in Kelsterbach
Familienzentrum / Mehrgenerationenhaus
Walldorfer Straße 2 B
65451 Kelsterbach
Telefon-Nummer:
069 20 00 440
E-Mail-Adresse:
caritas-kelsterbach@cv-offenbach.de
Internet-Adresse:
www.familienzentrum-kelsterbach.de

Adresse:
Familienzentrum Mörfelden-Walldorf e.V.
Langgasse 35
64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon-Nummer:
06105 97 96 43
E-Mail-Adresse:
info@familienzentrum-mw.de
Internet-Adresse:
www.familienzentrum-mw.de

Adresse:
Kinder- und Familienzentrum Phantásien
Marie-Curie-Straße 27
65468 Trebur
Telefon-Nummer:
06147 57 97 96
E-Mail-Adresse:
phantasien@trebur.de
Internet-Adressen:
www.trebur.de
www.kinder-in-trebur.de

Adresse:
Nachbarschafts- und Familienzentrum Rüsselsheim
Gemeindehaus der Martinsgemeinde
Böllenseeplatz 14
Telefon-Nummer:
06142 94 23 649
E-Mail-Adresse:
boellensee@neue-wohnraumhilfe.de

zum Inhaltsverzeichnis

6.12 Beantragen Sie die Familien-Karte

Leben Sie mit Ihrer Familie hier im Kreis Groß-Gerau?
Und Sie haben ein Kind?
Oder noch mehr Kinder?
Und die Kinder sind jünger als 18 Jahre?
Dann können Sie eine Familien-Karte beantragen.
Diese Vorteile haben Sie mit der Familien-Karte:

- Bei Unfällen sind Sie versichert.
- Sie können Hilfe im Haushalt bekommen.
  Oder Hilfe bei der Betreuung von Ihrem Kind.
- Sie bekommen ein Heft.
  Das Heft heißt: **Eltern-Ratgeber**.
  In dem Heft stehen viele wichtige Informationen für Eltern.
- Viele Unternehmen machen mit bei der Familien-Karte.
  Bei diesen Unternehmen bekommen Sie Sachen für weniger Geld.

Die Familien-Karte ist kostenlos.
Auf dieser Internet-Seite können Sie die Familien-Karte beantragen:

6.13 So beantragen Sie Geburts-Urkunden

und Ehe-Urkunden
Für viele Anträge brauchen Sie eine Geburts-Urkunde.
Oder eine Ehe-Urkunde.
Zum Beispiel für den Antrag vom Kinder-Geld.
Dokumente in Ihrer Sprache
Vielleicht haben Sie die Dokumente aus Ihrem Land mitgebracht.
Und die Dokumente sind in Ihrer Sprache geschrieben.
Dann müssen Sie die Dokumente übersetzen lassen.
Gehen Sie dafür zu einem **Übersetzungs-Büro**.

Das Standes-Amt
Vielleicht ist Ihr Kind in einer Stadt in Deutschland geboren.
Dann bekommen Sie die Geburts-Urkunde
bei dem **Standes-Amt** von dieser Stadt.
Es gibt für jede Stadt ein Standes-Amt.
Die Adressen finden Sie im **Kapitel 13 Adressen**.
Das können Sie noch beim Standes-Amt machen:

- Ein Beratungs-Gespräch führen.
- Ehe-Schließungen und Lebens-Partnerschaften anmelden.
- Heiraten.
- Ein **Ehe-Fähigkeits-Zeugnis** bekommen.
- Vielleicht sind Sie in einem anderen Land geschieden worden.
- Die Scheidung können Sie beim Standes-Amt anerkennen lassen.
- Eine Geburts-Urkunde bekommen.
- Eine Sterbe-Urkunde bekommen.

Ehe-Fähigkeits-Zeugnis
Vielleicht haben Sie einen Pass von einem anderen Land.
Dann brauche Sie zum Heiraten ein Ehe-Fähigkeits-Zeugnis.
Das ist ein besonderes Dokument.
Darin steht:
Sie dürfen heiraten.